

Ablauf von Netzanschlussbegehren von EEG Anlagen

1. Eingang des Netzanschlussbegehrens bei der Stadtwerke Senftenberg GmbH

Elektrofachbetrieb/Anlagenbetreiber

Einzureichende Unterlagen:

- Stadtwerke Senftenberg GmbH Datenblatt für den Anschluss von Stromerzeugungsanlagen
- vollständig ausgefüllte Anmeldung zum Netzanschluss (ANA).
Das Formular steht im Installationsverzeichnis der Stadtwerke Senftenberg GmbH registrierten Installateure auf unserer Internetseite zur Verfügung.
- Übersichtsplan der elektrischen Anlage mit Angabe der eingesetzten Betriebsmittel
- Technisches Datenblatt der eingesetzten Wechselrichter
- derzeit gültiger Konformitätsnachweis der Erzeugungseinheit und des Netz- und Anlagenschutzes (nach VDE-AR-N 4105)
- Lageplan mit Flurstücksnummer und Aufstellungsort der Erzeugungsanlage
- ggf. Datenblatt Speichersystem Niederspannung
- ggf. Informationen zu genutzten Förderprogrammen.

2. Prüfung des Netzanschlussbegehrens

Stadtwerke Senftenberg GmbH

- Anhand der vollständigen Unterlagen wird geprüft, ob das Verteilnetz der Stadtwerke Senftenberg GmbH die gewünschte Einspeiseleitung aufnehmen kann.
- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung mit Angabe der Registriernummer und das Formular „Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Förderanspruches“.

3. Bestätigung des Netzanschlussbegehrens/Genehmigung

Stadtwerke Senftenberg GmbH

- Durch die Stadtwerke Senftenberg GmbH wird Ihnen eine Bestätigung für ausreichende Netzkapazitäten am Verknüpfungspunkt zugesandt. Anbei erhalten Sie die genehmigte ANA sowie weitere Stellungnahmen zum Aufbau der Anlage. Bitte leiten Sie die Unterlagen an Ihren Elektrofachbetrieb.

4. Terminvereinbarung zum Zählereinbau/-wechsel und Inbetriebnahme

Elektrofachbetrieb/Anlagenbetreiber

- Die Fertigmeldung der Erzeugungsanlage bestätigt der Elektrofachbetrieb auf der ANA (Punkt 8) und sendet diese an die Stadtwerke Senftenberg GmbH.
- Anschließend kontaktieren wir Sie zur Terminvereinbarung zwecks Zählerinstallationsmaßnahmen.
- Bei einer Anlagenerweiterung mit Genehmigung zur Nutzung bereits vorhandener Messtechnik bitten wir um Mitteilung des Zählerstandes vom Tag der Inbetriebnahme der Anlagenerweiterung.

5. Inbetriebnahme und Zählereinbau/-wechsel

Stadtwerke Senftenberg GmbH

- Die Durchführung eines eventuellen Zählereinbaus/-wechsels erfolgt durch einen von der Stadtwerke Senftenberg GmbH beauftragten Monteur.

Elektrofachbetrieb/Anlagenbetreiber

- Für Erzeugungsanlagen füllen Sie mit Ihrem Elektrofachbetrieb das Inbetriebnahmeprotokoll eigenverantwortlich aus und schicken dieses bitte an die Stadtwerke Senftenberg GmbH.

6. Feststellung des Förderanspruches

Anlagenbetreiber/Stadtwerke Senftenberg GmbH

- Verbindliche Erklärung:
Bitte füllen Sie die „Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Förderanspruches“ aus und senden Sie diese nach erfolgter Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage zurück.
- Meldung Bundesnetzagentur:
Neu in Betrieb genommene oder hinsichtlich des Leistungszuwachses erweiterte Solarstromanlagen sind der Bundesnetzagentur zu melden. Die Meldung muss innerhalb von 3 Wochen nach der Inbetriebnahme erfolgen. Der Netzbetreiber ist anderenfalls gemäß EEG für den Zeitraum des Meldeversäumnisses zur Reduzierung der Förderung des eingespeisten Stroms auf null verpflichtet.

Für die Meldung ist das PV-Meldeportal zu verwenden. Diese ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zu finden:

www.marktstammdatenregister.de/MaStR

- Einspeisemanagement:
Eine weitere Voraussetzung für die volle Förderung ist das Erfüllen der Anforderungen zum Einspeisemanagement gemäß EEG § 9 (1) und (2). Sind diese nicht erfüllt, verringert sich der anzulegende Wert gemäß EEG auf den Monatsmarktwert.

Die Stadtwerke Senftenberg GmbH stellt an Hand der vorliegenden Unterlagen den Förderanspruch fest.

7. Erstellung des Stromeinspeisevertrages und Abschlagsplan

Stadtwerke Senftenberg GmbH

- Nach Erhalt der unter Punkt 6 genannten Unterlagen bekommen Sie ein Vertragsangebot von der Stadtwerke Senftenberg GmbH in zweifacher Ausfertigung zugesandt.
- Separat erhalten Sie einen Abschlagsplan. Die Abschlagszahlungen richten sich u. a. nach der Größe der Anlage. Die Jahresendabrechnung der Förderung erfolgt zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres.

8. Zurücksenden des Stromeinspeisevertrages

Anlagenbetreiber (Einspeiser)

- Bitte senden Sie den unterschriebenen Vertrag ohne Anlagen innerhalb von zwei Kalenderwochen an die Stadtwerke Senftenberg GmbH zurück.